

# Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich aml. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Verleihungszeit: täglich (nur Werktag).  
Abonnement: monatlich 8.90 Mark einschl. Postbeihilfe und  
oder Bringerlohn.  
Gebot: R. 82. — Postcheckkonto 24915 Frankfurt a. M.

Gegründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Kuhns,  
Druck und Verlag der Firma Schindl über Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespaltenen 8-Millimeterzeile über dem  
Raum 70 Pf. Die 81 mm breite Hefzamezeile 2.10 Pf.  
Werbet wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.  
Anzeigen-Ablaufnahme bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 242

Limburg, Dienstag, den 19. Oktober 1920.

83. Jahrgang

## Die Wiedergutmachungsfrage.

England verlangt die Ausschaltung der Wiedergutmachungskommission.

Paris, 18. Okt. Der „Evening Standard“ teilt mit, daß Lord George nicht geneigt wäre, der Wiedergutmachungskommission eine Rolle bei der Lösung der Entschädigungsfrage zuzugeben. Nach einer Mitteilung des „Journal“ ist gestern abend eine Note der englischen Regierung in Paris eingetroffen, in der England ausführt, daß die in Spanien gefundene Entscheidung die vollkommene Ausschaltung der Wiedergutmachungskommission zur Folge haben müsse. Die englische Regierung wäre bereit, eine Beratung zwischen den finanziellen Sachverständigen einzuleiten, um die Regelung der Entschädigungsfrage zu beschleunigen. Aber sie ist der Meinung, daß ihre Auslegung der Abmachungen von Spa an dringend betrachtet werden müsse. Das „Journal“ fügt hinzu, die Note sei in sehr herzlichem Ton gehalten, aber die Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und England beständen in noch größerem Maße als bisher. Die Verhandlungen zwischen dem französischen Geschäftsträger in London, Gouraud und Lord Curzon, dauern noch fort. Lord George soll bereit sein, eine neue Konferenz der Ministerpräsidenten vorzubereiten, an der nicht nur die Vertreter der alliierten Länder, sondern auch diejenigen Deutschlands, Österreichs und Bulgariens teilnehmen werden.

### Die Genfer Konferenz gesichert.

London, 17. Okt. (W.T.B.) Die französische, englische und belgische Regierung sind einmütig der Meinung, es wünschenswert sei, in Genf eine Konferenz abzuhalten, in sich mit den deutschen Delegierten über die Entschädigungen zu verhandeln. Die drei Regierungen sind mit Beratungen beschäftigt die beizutreten sollen, den genauen Charakter und die Bedingungen einer Vorkonferenz von Sachverständigen zu erläutern, deren Notwendigkeit anerkannt wurde.

### Wahnsinnige Viehforderungen der Entente.

Berlin, 17. Okt. Die neuen Forderungen der Verbündeten auf Lieferung von deutschem Vieh sehen sich wie folgt zusammen: An Frankreich sollen wir sofort liefern: 10 000 Ziegen, 500 000 Kühe, an Italien 11 150 Stück Rindvieh, an Polen 210 000 Kühe, an Serbien 5000 Zuchtbullen, 52 000 Ziegen und 100 000 Kühe. Insgesamt betragen danach die Anforderungen 11 550 Stück Rindvieh, 10 000 Ziegen, 500 Zuchtbullen, 52 000 Ziegen und 810 000 Milchkühe. Wenn diese Lieferungen durchgeführt würden, so würde das allein auf dem Gebiet der Milcherzeugung einen Ausfall von 6-7 Millionen Liter Milch bedeuten. Deutschland hat bereits Protest gegen diese Forderung bei der Wiedergutmachungskommission erhoben.

Berlin, 17. Okt. Zu der Meldung, die Entente habe neuerdings die Forderung von 810 000 Milchkühen an Deutschland gestellt, wird an zuständiger Stelle erklärt: Vermischlich müssen nach den Bestimmungen des Friedensvertrages (Anlage IV § 2 zu Artikel 244) u. a. die Tiere, die Deutschland infolge von Kriegshandlungen gebraucht oder benötigt hat, auf Verlangen der Ententemächte durch Tiere gleicher Art ersetzt werden. Im Mai 1920 wurde in Gemäßheit des Friedensvertrages die Liste mit der Aufstellung der geforderten Tiere überreicht. Die Zahl der in dieser Liste angegebenen Milchkühe erreicht in der Tat ungefähr die Höhe von 800 000 Stück. Die von deutscher Seite erhobenen Befreiungen hat die Entente unberücksichtigt gelassen. Nunmehr ist die Wiedergutmachungskommission von neuem an die Forderung herangetreten. Wie gemeldet, wird, wird jetzt im Wiederaufbauministerium eine Dankschrift ausgearbeitet, in der die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, wettende Forderungen auf Vieh zu erfüllen.

### Die Raubpolitik im besetzten Gebiet.

Berlin, 17. Okt. (W.T.B.) Das Havasbureau veröffentlicht aus Mainz eine Entgegnung auf unsere neulichen Erstellungen zur Frage der Bevölkerungskosten. Es muß dabei geben, daß der französische Finanzminister als Höhe der französischen Bevölkerungskosten in den Rheinlanden bis 31. Juli 1.2 Milliarden Franken angegeben hat. Ferner vermag das nicht zu bestreiten, daß der Bau eines Munitionssdepots in Kaiserslautern beabsichtigt gewesen ist, dessen Anlage tatsächlich 110 Millionen Mark gelöstet haben würde, wenn ein deutscher Einprudt erfolgt wäre. Bezüglich der Kosten für das Benzintreibstoff in Kaiserslautern wiederholt Havas die alte, von uns bereits widerlegte Behauptung, daß der Vorschlag nur 1½ Millionen Mark ergeben habe. Nach den hier bekannten Plänen handelt es sich tatsächlich um 40 Millionen. Bezüglich der Flugplätze entschuldigt sich Havas daran, daß in allen Fällen, in denen dies möglich sei, die Kosten für Flugplätze, für die Bebauung mit Nutzerpflanzen belastet werden und als Weideplätze dienen können. Tatsatz ist die Tatsache nicht entstritten, daß trotz der Lebensmittelnot in Deutschland von den Alliierten Ackerland verweidet wird. Der Behauptung von Havas, daß der Sold der französischen Truppen so niedrig wie möglich gehalten wird, steht die Feststellung der „Daily News“ vom 8. Oktober entgegen, daß das Einkommen eines einfachen Soldaten bei interalliierten Kommission dieselbe Höhe erreicht wie das des deutschen Reichswehrministers.

### Der Sturm lauft gegen den Reichsernährungsminister.

Berlin, 16. Okt. (W.T.B.) Amtlich. Gegen den Reichsernährungsminister Hermes wurden in der Debatte Angriffe sachlicher und persönlicher Art erhoben. Soweit die Angriffe sich auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik bewegen wird Gelegenheit sein, bei den Verhandlungen des Reichstages die erforderliche Rücksicht herbeizuführen. Soweit es sich um Vorwürfe handelt, die gegen die Person des Reichsernährungsministers gerichtet sind und Maßnahmen seiner Geschäftsführung in Zweifel zu ziehen suchen, hat der Reichskanzler auf ausdrücklichen Wunsch des Reichsernährungsministers Hermes im Einvernehmen mit dem Ratsmitglied des Reichsjustizministers und dem Reichsfinanzminister beauftragt, die Sach- und Rechtslagen festzustellen.

### Von sozialdemokratischen Parteitag.

Dr. Adolf Braun referierte am 16. Oktober über das Parteiprogramm. Wir brauchen ein neues Programm, das Erfüllt genügt nicht mehr, wir können uns im Programm nicht mehr auf einzelne Grundsätze beziehen; wir müssen das Programm erweitern durch eine Reihe Spezialprogramme, ein Frauenprogramm, ein Schulprogramm, ein Arbeitschutzzprogramm, Kommunalprogramm usw. Eine rein sozialistische Regierung werden wir aus absehbare Zeit nicht haben können, sondern Koalitionsgouvernements, in denen wir aber möglichst viel von unserem Programm durchsetzen müssen. Für das Agrarpolitik haben wir bereits neue Richtlinien aufgestellt, für die Industriearbeiterklasse können wir mit Hilfe der Gewerkschaften Richtlinien bis zum nächsten Parteitag aufstellen. Die speziellen Programme müssen sich eng an unsere Prinzipien anschließen. Auch die Demokratisierung des Volksbundes müssen wir in unserem Programm festlegen.

Über die Richtlinien der Agrarpolitik referierte Georg Schmidt (Copenick). Er empfiehlt die Sozialisierung des landwirtschaftlichen Betriebes. Der Betriebsegoismus des einzelnen versteuert die Lebensmittel. Die Frage der Verteilung von Großgrundbesitz, mittlerem und kleinem Besitz sei noch nicht entschieden. Auch nicht von den Wissenschaften. Sie müsse nach Bodenbeschaffenheit und Klima beurteilt werden. Nach prival kapitalistischen Prinzipien dürfe nicht mehr gewirtschaftet werden. Der Großbetrieb soll nicht durchaus zerstört werden. Die Betriebsgröße müsse sich nach den gegebenen Voraussetzungen richten. Reich, Staat und Gemeinde müssten ferner alles tun, was die Produktivität und Intensivierung des Betriebes steigern könne. Die Düngefabriken müssen sozialisiert werden. Landwirte, die ihren Boden nicht bearbeiten, unwirtschaftlich verwerten oder Raubbau treiben, müssen auf Grund eines Enteignungsgegesen vom Produktionsprozeß ausgeschlossen werden.

Die von Georg Schmidt entwickelten Richtlinien über die Agrarpolitik werden angenommen. Ferner werden folgende im Referat von Wels aufgestellte Punkte als Aktionsprogramm der Partei für die auswärtige Politik angenommen:

1. Die Revision des Versailler Friedens nach sozialistischen Gesichtspunkten, wie sie von der zweiten Internationale festgelegt wurden. 2. Die sofortige Inangriffnahme und Durchführung der Wiedergutmachung in Gestalt des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs, möglichst durch Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen beider Länder. 3. Schaffung eines internationalen proletarischen Aktionsausschusses für die auswärtige Politik der Arbeiterklasse durch die zweite Internationale. 4. Sofortige Wiederaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland.

Über die Wohnungfrage spricht als erster Referent Paul Hirsch, der frühere preußische Ministerpräsident. Die Hauptursache der Wohnungsnot ist die Spekulation in Grund und Boden. Dazu sind jetzt noch die ungeheure gestiegenen Baukosten gekommen. Dafür die Löhne der Arbeiter verantwortlich zu machen, ist falsch. Das geeignete Mittel dagegen finde man in der Vergesellschaftung. Die Bauverordnung sei Schuld an dem hohen Mietzins. Falsch sei es, die Schuld auf die hohen Löhne zu schieben. Die Materialien seien um mehr als das Fünfzehnfache gestiegen. Hirsch gibt dann weitere drastische Zahlen über den Stand der Baumaterialienpreise. Zement habe in Friedenszeiten 4 Mark gekostet, jetzt 40 Mark. Holz der Rubrikmeter 40 Mark in Friedenszeiten, gegen 1500 Mark der heutige. Auch werde vielfach Buchar mit Baumaterialien getrieben. Schon vor dem Kriege hatte sich eine abschwächende Tätigkeit im Baugewerbe bemerkbar gemacht. Man habe sich heute mit Zuschüssen beholfen. So seien 1919 1300 Millionen ausgegeben worden.

Damit hätte man 70 000 Wohnungen herstellen können, während man jährlich 200 000 neue Wohnungen braucht. Jetzt gebe die Regierung Baudarlehen für landwirtschaftliche und Bergwerkswohnungen. Der Reichsrat habe berechnet, daß man mit 500 Millionen Mark 50 000 Wohnungen herstellen kann. Diese Rechnung stimme nicht mehr. Der Zuschuß betrage 180 Mark für den Quadratmeter. Die Kosten stellen sich aber auf 850 Mark. Der Kernpunkt sei die Deckungsfrage. Nach dem Vorschlag, den die Regierung jetzt einbringen will, solle eine Mietsteuer erhoben werden zur Förderung des Wohnungsbau. Vom Nutzungswert der Wohnungen solle 15 Prozent jährlich der Staat bekommen. Die Gemeinden hätten das Recht, wiederum 15 Prozent zu erheben, welche dann wieder vom Vermieter an die Mieter abgemildzt werden könnten. Hirsch wendet sich gegen die Vorlage, weil die neuen Wohnungen wieder Privatkapitalisten gehören würden. Die Lösung sei wiederum nur in der Vergesellschaftung zu suchen. Wir hätten jährlich 150 000 neue Wohnungen nötig. Die Kosten für jede Bierzimmerwohnung beliegen sich auf 30 000 Mark, das ist gleich

12 Milliarden Mark. Hirsch ist gegen den Gesetzentwurf, der sich ein soziales Mäntelchen umzuhängen sucht. Die Besteuerung sei nicht als eine Steuer des Mehrwertes, sondern als eine hohe Ertragssteuer anzusehen. Sie sei unsozial, weil sie die schwachen Familien treffe, insbesondere die mit vielen Kindern.

### Die U. S. P. nach dem Anschluß an die Sowjets.

Halle, 16. Okt. (W.T.B.) Auf dem Parteitag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei erklärte Eispien, daß derjenige Teil des Parteitages, der die 21 von der dritten kommunistischen Internationale vorgeschlagenen Bindungen angenommen habe, verpflichtet sei, sich kommunistische Partei, Sektion Deutschland der dritten Internationale, zu nennen. Das bedeutet den Eintritt in eine andere Partei, der nach dem Beschuß des Zentralverbandes nicht zulässig sei. Demgegenüber erklärte Däumig, daß ein solcher Beschuß des Zentralvorstandes nicht vorliege und daß der Parteitag der U. S. P. D. nach wie vor zu Recht besteht. Däumig verfasste sodann eine Erklärung Sinowjew, worin dieser als Vertreter und Vorsitzender der Executive der kommunistischen Internationale zum Ausdruck bringt, daß die Executive keineswegs den Übergang zur R. P. D. (Spartakusbund) fordere. Die Executive gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sich jetzt eine einzige Partei aus der U. S. P. D., der R. P. D. und allen wirtschaftsrevolutionären Elementen des deutschen Proletariats bilden. Hierauf hielt Sinowjew die Versammlung namens der dritten Internationale willkommen. Er schlug vor, Vertreter in die dritte Internationale zu entsenden, damit man zur allgemeinen Arbeit schreiten könne.

### Die Sowjetvertreter ausgewiesen.

Berlin, 17. Oktober. (W.T.B.) Auf Eruchen der Reichsregierung verfügte der preußische Minister des Innern die Ausweisung von Losowsky und Sinowjew.

### Die Spaltung der U. S. P. im Lichte der Presse.

Berlin, 1. Okt. (W.T.B.) Das Organ der bisherigen U. S. P., die „Freiheit“, findet, daß der Bolschewismus gestern in Halle einen schwarzen Tag erlebt habe. Es zeigte sich, daß seine Vorstellungswelt unterlegen müsse, wenn sie mit den großen Gedanken des Sozialismus zusammenstelle.

Der „Vorwärts“ nennt die Spaltung der U. S. P. ein politisches Ereignis von allergrößter Tragweite. Für die Arbeiterbewegung als Ganzes erhofft das Blatt aus dem Verfall der U. S. P. den Beginn des Gesundungsprozesses.

Die „Berliner Volkszeitung“ sagt: Die bolschewistischen Usurpatoren haben es eilig, wer weiß, ob sie den Winter überleben werden. Eine traurige Rolle hätten in der deutschen Arbeiterbewegung noch niemals Führer gespielt als Hoffmann und Däumig.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Die Mitglieder dieser Partei der internationalen Solidarität beschimpfen sich schließlich als Räuber und Mörder. Ihre Partei verzerrte an der Internationalen mit ausgeprägten slawischen Nationalismus.

Die „Börsenkurier“ nennt den 16. Oktober einen für die deutsche Gesamtheit geschichtlichen Tag. An ihm vollzog sich für alle absehbare Zeit die Scheidung zwischen der deutschen Entwicklungspartei und der internationalen Kampfpartei des Sozialismus.

### Hilfe für unsere letzten Kriegsgefangenen

Berlin, 16. Okt. (W.T.B.) Die bisher für die Kriegsgefangenen in Sowjetrußland und Sibirien durch die Heimatstaaten unterhaltenen Fürsorgeorganisationen haben sich mit den in der ganzen Welt sich regenden privaten Hilfsbetrieben zu der Zentralorganisation Ransenhilfe zusammengefunden. Die Ransenhilfe, die von der Sowjetregierung nunmehr als einzige Organisation zur Hilfeleistung für die Kriegs- und Zivilgefangenen in Russland zugelassen ist, erstreckt ihre Fürsorge auf alle Kriegs- und Zivilgefangenen, gleichviel, in welchen Ländern sie sich befinden. Professor Friedhof Rans, der im Auftrag des Volksbundes für die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen sich durch Beschaffung des erforderlichen Schiffstraums unvergängliche Verdienste erworben hat, steht unterrichtet von dem Internationalen Roten Kreuz in Genf, an der Spitze dieser Zentralorganisation. Die erste Sendung der Ransenhilfe lädt am 18. Oktober der Dampfer „Casella“ in Stettin, Sie besteht aus 11 000 Paar Säcken, 10 000 Stück Winterschuhmitten, 3000 vollständigen Ausrüstungen sowie für drei Millionen Mark Arzneimitteln der deutschen Regierung. Der Gesamtwert dieser ersten Sendung in Höhe von mehr als 10 Millionen Mark wird von den Vertretern der Ransenhilfe und deren Moskauer Zentralorganisation den Gefangenen zugeleistet werden. Die Abföhrung des nächsten Transportes wird voraussichtlich am 2. November ab Stettin erfolgen. Entgegen den gerade in der letzten Zeit laut gewordenen Besichtigungen, daß noch ein großer Teil der in Sibirien befindlichen Gefangenen auch diesen Winter über dort verbleiben mög, wird festgestellt, daß der Abtransport aus Sibirien in vollem Gange ist. Die russische Regierung arbeitet mit aller Anstrengung an der Durchführung des Heimtransports.

## Die serbischen Truppen in Kärnten.

Belgrad, 16. Okt. (W.T.B.) Zu der Entsendung zweier südlawischer Bataillone in die Volksabstimmungszone von Kärnten hat die serbische Regierung der interalliierten Volksabstimmungskommission mitgeteilt, sie habe diese Maßnahme getroffen, um der südlawischen Verwaltung zu Hilfe zu kommen in dem Augenblick, wo sie ihren Dienst in der Volksabstimmungszone einstellt. Durch die Entsendung der Truppen soll die Sicherheit derjenigen Bewohner gewährleistet werden, die aus ihrer Zuneigung zu Südlawien kein Hehl gemacht haben. Trotz dieser Erklärung hat die interalliierte Kommission auf der Zurückziehung der beiden Bataillone bestanden.

## Die Botschafterkonferenz verlangt Zurückziehung der Truppen.

Paris, 17. Okt. (W.T.B.) Die Botschafterkonferenz beschloß die Belgrader Regierung aufzufordern, die in Kärnten eingedrungenen südlawischen Bataillone sofort zurückzuziehen.

## Beginn des Bergarbeiterstreiks in England.

London, 16. Okt. (W.T.B.) Savas. In mehreren Kohlenbergwerken hat der Streik der Grubenarbeiter begonnen. Man erwartet die vollständige Einstellung der Arbeit gegen Abend. Die Regierung wie auch die Grubenarbeiter unternahmen keinerlei Versuche, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

London, 16. Okt. (W.T.B.) Die Zahl der am Streik beteiligten Bergleute übersteigt eine Million. Schon deutliche Anzeichen darauf hin, daß die zwangsläufige Feiernden nach vielen Tausenden zählen werden. So meldet man, daß allein in dem Distrikt Teesside 21 000 Metallarbeiter wegen der Schließung der großen metallurgischen Betriebe ohne Arbeit sind.

## Die Krankheit des griechischen Königs.

Athen, 16. Okt. (W.T.B.) Der zur Untersuchung des Königs herbeigerufene Professor Vidal sprach sich in Übereinstimmung mit seinem Kollegen dahin aus, daß trotz der durch den Biß entstandenen Vergiftung des Königs die Behandlung des Kranken mit Ausicht auf Erfolg fortgesetzt werden kann, dank der kräftigen Konstitution des Königs.

Athen, 17. Okt. (W.T.B.) Der Zustand des Königs ist hoffnungslos. Der Ministerrat wurde gestern zu einer dringlichen Sitzung zusammenberufen.

## Japan raubt Sachalin.

London, 17. Okt. (W.T.B.) Wie ein Radiotelegramm aus Moskau meldet, bemächtigte sich Japan der Insel Sachalin.

## Polnischer Kampsbericht.

Warschau, 16. Oktober. (W.T.B.) Der polnische Generalstabssbericht vom 15. Oktober lautet: Nordöstlich von Wileja zerstreute unsere Reiterei während des Vormarsches in der Richtung auf Krzywice 6 Sowjetdivisionen, eroberte 3 Geschütze, 17 Maschinengewehre, 13 Feldküchen und Trainmaterial. Unter den einigen Hundert Gefangenen, die in unsere Hände fielen, befinden sich auch einige Regimentskommandanten. Sonst sind keine bedeutende Aenderungen zu melden.

## Die Höchstpreise in der Geschichte.

Von Dr. Ernst Stern, Berlin.

Jedesmal, wenn wir den Mängeln und Schwierigkeiten unserer Höchstpreispolitik Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, weisen wir darauf hin, daß die verantwortlichsten Stellen vor eine ganz neue, eigenartige Aufgabe gestellt wurden, für die sie weder geschult waren, noch Vorbilder fanden. Das ist infolge richtig, als das allen staatlichen Eingriffen abholde 19. Jahrhundert die Preisregulierungen früherer Epochen, die zu jenen Zeiten von mindestens ebenso hervorragender Bedeutung waren, wie ein Parchersfeldzug oder eine Kaiserfahrt gen Rom, einer Beachtung nicht gewürdig waren. Es durfte kaum etwas anderes geeigneter sein, über die jeweils herrschenden Staatsideen Auskunft zu geben, als gerade sie. Interessant ist es zu sehen, daß sie meist als Notstandsmaßnahmen entstanden sind, also ebenfalls improvisiert

waren. Das hinderte nicht, daß man mit dauerndem, „ewigem“ Beidine rechnete, da sie als Ausflug der Gerechtigkeit und „natürlicher“ Gelege galten. Ihre Herrschaft wähnte aber stets nur solange, als auch eine acute Not vorhanden war.

Im alten Rom, namentlich dem der Kaiserzeit, hatte allmählich die Idee des Wohlfahrtsstaates eine sehr starke Ausprägung erfahren. Preußen (Kaiser Diocletian und seine Zeit, Leipzig 1869) spricht gelegentlich vom „aufgestauten Leopoldismus“. Aus jener Zeit ist uns eine höchst interessante, in ihrer systematischen Vollständigkeit heute wieder mustergültige Höchstpreisverordnung überlieft worden: Diocletiani edictum de pretius rerum venationis aus dem Jahre 301 nach Chr. (Herausgegeben von Th. Mommsen, Leipzig 1851.) Um die Wende des 3. Jahrhunderts seien aus Ursachen, die seinerzeit nicht erkannt wurden, beständige, allmählich zu unerhörter Höhe ansteigende Preissteigerungen ein. In der Hauptstadt waren sie veranlaßt durch die Entwertung des Laufmittels im Verfolg von Diocletians Münzreform, durch die Verzerrungen und zum großen Teil lediglich durch eine panikähnliche Angst als Folge der Ungewißheit über die Entstehung, Ausdehnung und mögliche Entwicklung der Teuerung. Die Preise waren auf etwa das Vier- bis Achtfache derjenigen des letzten Jahrhunderts gestiegen. Daß die „laufmännische Speculation“ zu der Unmöglichkeit der Forderungen wesentlich beigetragen habe, dürfte schwerlich richtig sein, wenn wir bedenken, daß Waren und selbst Dienstleistungen jeglicher Art von ihr betroffen waren, die nur zu sehr geringem Teil Objekte des damaligen „Handels“ gewesen waren. Daß die Soldaten von den Kramern und Händlern weidlich ausgenutzt worden waren, mag schon eher stimmen. Dabei ist zu beachten, daß das Soldatentum damals für die Staatsverwaltung etwa eine ähnliche Bedeutung hatte, wie heute (1916) die Arbeiterschaft. Die Gründe, die Diocletian gewogen, deren Ausbeutung mit allem Nachdruck zu unterbinden, mögen denjenigen unserer Zeit nicht unähnlich gewesen sein. Die offizielle Begründung spricht in grobläufigen Worten von der Habucht und Prüfung der Verläufster der Notwendigkeit des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen, einer zeitlichen und räumlichen Beschränkung der Not.

Die Preise selbst interessieren weniger. Denn einerseits ist die Mannheimkeit nicht mit genügender Genauigkeit festzuhalten, andererseits weicht die Rangfolge der Wertungen stellen, andererseits weicht die Rangfolge der Wertungen der einzelnen Waren und Leistungen in jener Zeit von unserer heutigen viel zu sehr ab. Höchst bedeutungsvoll ist dagegen, wie bereits eingangs erwähnt, die unglaubliche Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der Preisliste. Sie umfaßt nicht nur Lebensmittel und die sogenannten Gegenstände des täglichen Bedarfs, sondern alles, was damals gegen Geld gekauft wurde. Sie betrifft zu gleicher Zeit Rohstoffe, Halb- und Ganzerzeugnisse, Hilfs- und Ersatzstoffe, Produktionsmittel, Rohstoffe und Berggüter aller Art, soweit sie in Geld geleistet wurden. Ausgezählt sind — soweit bekannt — nicht weniger als 628 Positionen unter anderem 19 Weinsorten, 12 Delikatessen, 76 Lohndifferenzierungen usw. Vergessen wir dabei nicht, daß der damalige Laufwechsel gegen Gold mit unserem heutigen in bezug auf Ausdehnung kaum vergleichbar werden kann. Und doch diese Reichhaltigkeit! Ganz modern mutet es an, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Verordnung für das ganze Reich gelte, damit nicht Waren aus Gegenden niedriger Preisstände in solche höheren überführt würden, und den Kaufleuten klar gemacht wird, daß sie also keine Vorteile aus derartigen Machenschaften zu erwarten hätten.

Mommsen ist allerdings der Meinung, daß das Edikt nur in dem Diocletians spezieller Verwaltung unterstellten Landesrat Geltung besessen habe. Sein Kommentar dazu lautet (1851): „In der Tat konnte auch weder der derbe Maximian, noch der staatluge Constantius an solchem theoretischen Schwund gefallen finden. — Es versteht sich von selbst, daß das Gesetz keinen Bestand haben könnte und spätestens mit Diocletians Thronbesteigung (305), vielleicht schon früher, bestätigt ward.“ Nach ihm hat Julian für Antiochen noch einmal ein ähnliches Edikt erlassen, aber auch dieser Versuch scheiterte nicht minder schnell und vollständig, indem nicht bloß, was bisher teuer gewesen war, nicht wohlfühl, sondern vielmehr, was bisher wohlfühl gewesen war, teuer ward und alle Läden sich schlossen. Da ließ der Kaiser den Dingen ihren Lauf und schrieb eine Satire gegen die Unvernunft seiner Untertanen.“

Die Normierungen sollten, wie ausdrücklich bemerkt wurde nicht allgemein gültige, sondern höchste Preise sein, die nur in Ausnahmefällen verlangt, nie überschritten werden durften. Die drakonische Strafe, die auf die Übertretung des Edits gesetzt war, die Todesstrafe, mag ein Zeugnis dafür sein, mit

## Griseldis.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachwort verboten.)

Ob die Herren vom Gericht auch gründlich genug nach einem Behälter geforscht hatten? Wie, wenn er einen solchen noch irgendwo in den Sachen seiner Frau auffand? Dann hätte er doch einen Beweis dafür, daß seine Gattin durch Selbstmord geendet hätte.

Er kann und kann.

Auch jenen Tag tief er sich ins Gedächtnis zurück, an dem er seiner Frau, seinem Freunde, Baron Dalheim, und Boate das Fläschchen gezeigt hatte. Er hatte vorher von Indien erzählt und dabei das Fläschchen erwähnt. Da wollten die drei Zuhörer es sehen. Er war in sein Zimmer gegangen und hatte es geholt. Alle waren davon entzückt gewesen und seine Frau hatte ihn gebeten, das Fläschchen zu entleeren und es ihr zu schenken. Aber er hatte es ihr abgeschlagen, er sei zu besorgt, Spuren des Giftes könnten auch an der Fassung hafeln, und es könnte ein Unheil entstehen, wenn es jemand ansäße, der eine Verlezung am Finger habe.

Baron Dalheim hatte gelacht.

„Es ist sicher nichts weiter als Judenträger mit etwas Optium. Der Verkäufer hat dir das Fläschchen interessant machen wollen,“ hatte er gesagt.

Und seine Gattin hatte dieselbe Ansicht vertreten und hatte geschmolzt, weil er ihre Bitte abschlug. Nur Boate war still gewesen. Sie hatte ja damals mit angehören, wie er der Jagdhund mit dem Gesäß töte.

So deutlich erinnerte sich Graf Harro jenes Abends. Sie hatten alle drüber in Salon seiner Frau gesessen. Und gleich nachdem er das Fläschchen herumgezeigt hatte, war er wieder in sein Arbeitszimmer gegangen, um das Fläschchen fortzuschließen.

Und als er zurückkam, sah Alice überrascht, weil ihr ein Wunsch verlagt war, in einem Sessel, und Baron Dalheim empfahl sich. Beate aber war nicht mehr dagewesen, sie war häuslichen Geschäften nachgegangen.

Als Dalheim fort war, hatte ihr Alice eine Szene gemacht wegen des verweigerten Fläschchens.

Wie gut, daß er trocken jetzt geblieben war. Hätte er es ihr ausgeliefert, hätte er jetzt denken müssen, es seien Spuren darin geblieben, die den Tod seiner Frau verursacht hätten. So brauchte er sich wenigstens nicht einmal den Vorwurf der Fahrlässigkeit zu machen.

Wieder nahm er auf ihr Bild herunter. So jung und so schön hatte sie sterben müssen. Ihr Tod hatte allen Jönn und Groll in seiner Seele ausgelöscht. Er wollte vergessen, wie sehr sie ihn gebrannt und beleidigt, vergessen, daß sie seine Ehre mit Füßen getreten hatte. Sie hatte gebüßt und mochte in Frieden schlafen.

Er aber ging nun wieder unruhig auf und ab und grubelte, wie er schon all die Wochen in seiner Unterrichtshof begrubelt hatte, wie seine Frau gestorben sein möchte.

Und er lachte fast nicht mehr zweifeln, daß sie aus einem ihm unbekannten Grunde Selbstmord verübt hatte. Anders konnte es nicht sein. Und wenn dann kam seine Unschuld nie ans Licht. Die Toten schwiegen. Seine Unschuld konnte höchstens bewiesen werden, wenn ein anderer Mensch den Mord begangen hätte, und wenn dieser andere überführt werden konnte. Sonst blieb er gebrandmarkt bis an sein Ende.

Und seine Tochter war dann die Tochter eines Ehemanns.

Er borg den Kopf in die Hände und stöhnte tief auf. Aber dann richtete er sich jäh auf. Vielleicht stand er doch in den Zimmern seiner Frau irgendwelchen Inhalten, einen Beweis, daß sie Selbstmord verübt hatte. Er wollte jedenfalls alles durchsuchen, jedes Fläschchen, jedes Winkeltisch. Seine Augen wurden schärfer blicken, als die der Herren vom Gericht, denn diese suchten nur die Spuren eines Mörders. Er aber würde Spuren seiner Unschuld suchen. Ohne zu zögern, gleich heute abend noch, wollte er beginnen. Denn Schlaf fand er doch nicht in dieser Nacht. Die Unruhe im Herzen und der Sturm draußen im Freien schreckten sicher den Schlaf von seinen Lidern.

Schnell ging er hinaus.

Aber die Zimmer seiner Gemahlin waren verlossen.

Da sah er in seine Gemächer zurück und fliegte seinem Diener.

wie bestigtem Widerstand gegen diese Festlegung gestanden wurde. Allerdings kann angenommen werden, daß die Werte so sehr über dem Marktpreise standen — soweit davon gesprochen werden kann und wir darüber wissen —, als ob oberste Grenze gelten könnten. Mommsen geht ebenso davon aus, kann sich's aber nicht versagen, dazu zu bemerken, „So schwierig es auch sein mag, die Grenze zu bestimmen, so ist es doch fast unglaublich, daß eine Regierung, welche der Teuerung durch einen Maximalpreis Grenzen setzen will, dazu Preis wählt, die noch unter den gewöhnlichen Marktpreisen liegen.“

Doch dem Edikt Teilverordnungen, die nicht die gewünschte Wirkung hatten, vorangegangen waren, scheint nach dem Gesetzes- und Begründungsrecht nicht wahrscheinlich. Überhaupt ist die Vollständigkeit und Großzügigkeit der Anlage. Sicherlich hatte man seinerzeit gewußt, daß einerseits die Versuchung zur Überhöhung, andererseits die Möglichkeit der Umgehung nur äußerst gering sein dürfte, um ein öffentliches Eingreifen überhaupt sich Beachtung zu schaffen soll.“

(Deutsche Worte)

**Lokaler und vermischter Teil.**

Limburg, den 19. Oktober 1920.

Die Handwerkskammer Wiesbaden uns folgendes mit. Infolge der durch den Krieg erzielten besonderen Verhältnisse sind in 1915 die Vorordnungen über die Höchstzahl von Lehrlingen gemildert bzw. vorübergehend ganz außer Kraft gesetzt worden. Die Vorauflagen hierfür sind inzwischen fortgefallen. Deshalb treten die Befreiungen mit dem 1. April 1921 wieder voll in Kraft. Da wird schon jetzt bekannt gemacht, damit die Lehrerinnen rechtzeitig darauf einrichten können.

Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt: Meisterhandwerk und Meisterprüfung. Das Reichsgesetzblatt Nr. 194 veröffentlicht eine Verordnung der Reichsregierung vom 19. September über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Diese Verordnung enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Wer gewöhnlich Fleisch im Kleinhandel verkaufte, bedarf des Eintritts der von den Landes-Zentralbehörden bestimmten Behörden, sofern er nicht die Befugnis zur Führung des Meisterbriefs besitzt.“ Die Befugnis zur Führung des Meisterbriefs wird in der Regel durch die Ablegung der Meisterprüfung erworben. Indem wir die selbständigen Betriebe des Hammerbezirks auf diese Bestimmung hinweisen, empfehlen wir dringend die Ablegung der Meisterprüfung, soweit sie nicht bereits abgelegt ist. Die Anmeldung zur Meisterprüfung bei den Vorsitzenden der zuständigen Meisterprüfungskommissionen zu erfolgen, kann indessen auch bei der Handwerkskammer eingereicht werden.

Ersatz der Kirchenglocken. Zum Ende des Krieges beschlagnahmten Kirchenglocken mit dem Reichskommissariat für die Abwicklung der Metallmobilisation ein Glöndenbeschaffungsverband unter Beteiligung der örtlichen Kirchenbehörden in Bildung begriffen. In Vorarbeit dieser Gründung sind bereits Fragebögen an die Kirchengemeinden verschickt worden. Der preußische Unterrichtsminister hat die Regierungen ermächtigt, soweit eine rechtliche Pflichtstellung des Staates festgestellt wird, den Patronatsbesitz für Ersatzbeschaffungen von Glönden, die mit Hilfe des Glöndenbeschaffungsverbandes erfolgen, in Aussicht zu stellen. Anträge auf Bewilligung solcher Beiträge für Kirchenglocken aus anderem Wege beschafft werden sollen, bedürfen Genehmigung des Unterrichtsministers.

Die Staatsanwaltschaft Limburg mitteilt, daß die in der geistigen Nr. 2 Bl. veröffentlichte Notiz „Gericht und Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch“, soweit sie die Staatsanwaltschaft Limburg betrifft, unrichtig sei. Die Notiz kommt aus Frankfurt und hatte die Runde durch die dortigen Tageszeitungen gemacht. Wir hatten natürlich keinen Grund, ihren tatsächlichen Inhalt anzuzweifeln.

## Briefkasten.

Zu mehrere Anfragen. Die in Nr. 239 (Freitag, den 15. Oktober) auf der dritten Seite des „Limburger Anzeiger“ erschienene, mit Bibelzitaten ausgestattete Abhandlung: „Evangelium vom Reich“ war ein Artikel, das ein auswärtiger, anscheinend einer religiösen Gruppe entstammender Herr gegen Bezahlung aufnehmen ließ. Ein Grund, das Inserat abzulehnen, lag seitens unseres Verlags natürlich nicht vor.

Grollmann, geb. zu Rommel Beate. Ich lasse Ihnen die Schlüssel zu den Zimmern meiner Frau, sagte er.

Grollmann ging zu Rommel Beate. Sie hatte sich aus schon in ihre Zimmer im zweiten Stock zurückgezogen, war aber noch nicht zur Ruhe gegangen.

Als ihr Grollmann ausgerichtet hatte, was ihm sein Herr aufgetragen zu tun, zog sie leise zusammen.

„Wie?“ Die Schlüssel zu den Zimmern der Gräfin fragte sie mit heiserer Stimme.

„Ja, gnädige Rommel,“ erwiderte Grollmann.

„Was will der Graf damit?“ rief sie hastig herüber.

„Ich weiß es nicht. Vermutlich will der Herr Graf die Zimmer betreten.“

Die Rommel sah sich. Sie zwang sogar ein Lächeln in ihr Gesicht.

„Run — warum soll er es schließlich nicht tun,“ sagte Grollmann. Warten Sie einen Augenblick, ich gebe Ihnen die Schlüssel.“

Grollmann wartete.

„Der Herr Graf kann die Zimmer ruhig betreten, er braucht sich nicht zu scheuen,“ sagte er überzeugt.

Die Rommel nickte, während sie zu ihrem Schlüsselbrett ging, der auf dem Nachttisch am Fenster stand. „Da haben Sie recht, Grollmann. Hier sind die Schlüssel.“

„Danke, Rommel.“

„Wer hören Sie, Grollmann, falls der Herr Graf heute abend noch in die Zimmer gehen will, bitten Sie ihn doch, er möge darauf achten, daß Fenster und Türen gut verschlossen sind. Bei dem Sturmwind könnten Sie aufspringen und — die Dienstboten sind so schreckhaft — man muß sie nicht ängstlich machen.“

„Sehr wohl, gnädige Rommel, ich will es ausrichten. Rommel denkt an alles.“

Damit verneigte sich Grollmann und ging.

Die Rommel schloß hinter ihm die Tür und ließ den Riegel vor und drehte den Schlüssel herum. Und dann stand sie und lauschte hinaus. Der Sturm hatte jetzt etwas nachgelassen und sie hörte unten Türen öffnen und schließen.

die Türen von den Gemächern der Gräfin.

(Fortsetzung folgt.)

**Runkel.** 16. Oktober. Der Plan zur Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie zwischen Schupbach-Wirbelau und nach dem Bahnhof Christianshütte liegt bei dem Postamt in Runkel vom 18. Oktober 1920 ab vier Wochen aus. Einige Einsprüche sind binnen vier Wochen beim Postamt in Runkel gestellt zu machen.

**Griesheim.** 18. Okt. Bei einer Zugrevision in Griesheim stellten Eisenbahner fest, daß zahlreiche Arbeiter mit Wochenlizenzen 4. Klasse in der dritten Wagenklasse fuhren. Die Arbeiter legten ihrer Entfernung aus der falschen Wagenklasse Widerstand entgegen und schlugen auf die Beamten ein. Es kam dem Eingreifen der französischen Besatzungsstruppen gelang es, die Beamten aus den Händen der Arbeiter zu befreien und die Hauptverantwortlichen zu verhaften. Auch der Fahrdienstleiter mußte vor den Tumultuanten durch die Franzosen geschützt werden, die schließlich mit Bajonetten und geladenen Gewehren gegen die Menge vorgehen mußten.

**Schwanheim.** 18. Okt. Ein „schwerer“ Verlust. Auf dem Holzgut Goldstein wurde in der Nacht von Samstag auf Sonntag mittels Brechseisen eine 60 Zentimeter breite Mauer durchbrochen und vier fette Schweine gestohlen. Die Diebe brachten diese nach einem bei dem Hofe befindlichen Zumpf und schlachteten sie dort ab. Obwohl der Hofsund meldete, daß man sein Gehör, weil derselbe bei jeder Kleingabe beschädigt war.

**Bingen.** 17. Okt. (Die teure Hindenburgbrücke.) Die schulisch erwartete Freigabe der Hindenburgbrücke zwischen Baulheim u. Gersheim hat allen Interessenten eine recht heftige Enttäuschung gebracht. Man glaubte allgemein an einen „steten“ Verkehr, muß aber jetzt die Wahrnehmung machen, daß das Passieren der stolzen Brücke ein echt kostspieliges Vergnügen bedeutet. Die Gebührensätze stehen vor: Für Kraftwagen je 30 Mark; für Fuhrwerke mit Beippannung 20 Mark, für ein Stück Großvich 5 Mark, für Kleinwich 3 Mark, und für Fahrräder und Handwagen 2 Mark. — Angesichts dieser Gebührensätze muß man sich ratsächlich fragen, ob die beteiligten Instanzen die Verbindung der beiden Rheinufer als ein Verkehrsmittel oder eine Abgabenquelle ansieben. Ob die Eisenbahnverwaltung glaubt, auf diese Weise ihr Milliardenbesitz zu dienen?

**Nordheim a. d. B.** 15. Oktober. Zwei Schüsse, welche zum Drachensteigen führten, sorgten dabei der Hochspannung zu nahe. Während der zwei mit erheblichen Brandwunden davonkam, mußte der Sohn des Fabrikarbeiters Kurfürst Schmidt sein Spiel mit dem Tod bezahlen.

**Bamberg.** 17. Okt. (WLB) In einem biesigen Gasthaus wurden ein Mann, eine Frau und ein Mädchen tot aufgefunden. Es handelt sich um den Elektrotechniker Johann Klop aus Rüdesheim, die Buchdruckerei Leiter und Tochter Elisabeth. Die Leidenskommission stellte Tod durch Vergiftung fest. Bei den Toten fand man leinerlei Baumittel.

### Cäsar Flaischlen †.

**Graudenzheim i. W.** 17. Okt. (WLB) Der Dichter Cäsar Flaischlen ist gestern nach kurzer Krankheit gestorben. Das Sterben wird billiger. In Stuttgart ist die Saarveraufgenossenschaft gegründet worden, mit der Stadt in einem Vertragserhältnis steht. Man hat erzielt, daß die Saarpflege um 20 Prozent herabgesetzt werden könnten. Die Stuttgarter sind der Stadtverwaltung natürlich von Herzen dankbar dafür, daß ihnen bei der allgemeinen Teuerung wenigstens das Sterben zu einem angemessenen Preis ermöglicht wird. Man wird nicht sehr glauben in der Annahme, daß die Stuttgarter es vorgezogen haben würden, wenn mit dem Preisabbau anderswo begonnen worden wäre.

Nicht jede Maus, die wir im Herbst im Garten haben, muß ein schädlicher Naget sein, der zu vernichten ist. Man stellt sich oft die Spymaus ein, die als Infektion und Reihjäger uns sehr nützlich ist. Sie ist kleiner als die gewöhnliche Maus, und wenn sie sich auf den ersten Blick nur wenig von ihr unterscheidet, so läuft doch die späte hässliche Schnauze sie sofort erkennen. Die Spymäuse sind die grimmigsten Raubtiere und gefährlichsten Tiere der Welt und richten unter den Tieren, die sie bewältigen können, verheerende Verherrungen an, da ihre unersättliche Heißhunger nie ruhen läßt. Daß sich ihre Jagd fast ausschließlich auf hässliche Insekten und deren Larven oder Raupen erstreckt, sollen sie nach Möglichkeit geschont werden.

**Beobachtung des italienischen Erdbebens.** Die Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Zürich konnte unmittelbar nach dem ersten Mai 1915, was diese instand setzte, dem italienischen Roten Kreuz unverzüglich ein telegraphisches Hilfsanforderungen zu senden, daß sich die von dem jüngsten Erdbeben betroffenen Dörfer in Italien befanden, und zwar deshalb, weil diese Erregungen, wenn sie italienischen Ursprungs sind, von einer Art, durch den Durchgang quer durch die Alpen bedingte Ablösung der ersten Wellen charakterisiert sind. Das Grund bestehender Abmachungen benachrichtigte das Institut die internationale Gesellschaft des Roten Kreuzes, was diese instand setzte, dem italienischen Roten Kreuz unverzüglich ein telegraphisches Hilfsanforderungen zu senden. Von der Schnelligkeit der Benachrichtigung kann man, als man in Italien die Katastrophen in ihrem Zustand noch gar nicht kannte. Die Apparate des Instituts registrierten im ganzen neunzehn Erschütterungen, regelmäßige Folge und die stetige Abschwächung dieser Erregungen erbringen den Beweis, daß für den Augenblick die geheimnisvolle Spannung der Erdkruste ihr Ende bei. Wenn man aber den chronologischen und geographischen Weg der Erdbeben, die Italien in den letzten Jahren beobachtet haben, verfolgt, so kann man einwandfrei feststellen, daß der seismische Rhythmus nicht von der Hand weisen kann, ob ein zuvor verbleibendes Erdbeben sich nicht in weiterer Entfernung ereignet wird, in Gebieten, die schon vorher Beben an der ligurischen Küste im Jahr 1915 verschont geblieben sind. Auch die Beobachtungen der tellurischen Bewegung, die man in den beiden letzten Jahren gemacht hat, bieten im Neuen das Beispiel von

Italiens Bergleute auf Spitzbergens. Vor fünfzehn deutsche Bergleute aus Buet und Gladbach auf Beratung einer holländischen Firma, die auf Veranlassung einer der Inseln Spitzbergens besitzt,

im Frühjahr 1919 dorthin ausgebrochen waren und den Bau der neuen Kohlenschächte Spitzbergens in Angriff genommen haben, in ihre westliche Heimat zurückgekehrt. Die Bergleute waren seinerzeit nach einer Reise von fünf Wochen, die von Holland aus auf mehreren, mit Wohnwagen, Vieh, Maschinen, Werkzeug, Kleinbahnmateriale und Holz beladenen Schiffen angekommen waren, nach der Insel gelommen, hatten sich dort Unterkunftsräume geschaffen und die Kohlensförderung in Gang gebracht. Die Kohlen liegen dort offen zu Tage; ein Abteufen von Schächten war nicht erforderlich. Unermeßlich scheinen die Vorräte an schwarzen Diamanten zu sein, ihre Mächtigkeit konnte noch nicht ergründet werden. Die Kohle, die in Förderungen mit Pferdebetrieb zu den Schiffen abtransportiert wurde, ist gute feste Stückholz. Die Arbeitszeit betrug täglich acht Stunden. Die Verpflegung bestand in Frischfleisch, Rinderfleisch, Entenfleisch. Beispielsweise gab es reichlich; jedes anlegenden fremde Schiff brachte Bücher, Zeitungen usw. Die Entlohnung betrug 70 Mark pro Tag, die Entschädigung der zurückgebliebenen Familien in Westfalen 57 Mark pro Tag. Manche Bergleute brachten Ersparnisse bis zu 20 000 Mark nach Hause. Schwierigkeiten bereitete das Klima. Der Winter ist dort eine einzige ununterbrochene eisige Nacht; es konnte nur in den Sommermonaten gearbeitet werden, in denen die Sonne überhaupt nie unterging. Die Bergleute haben im Sommer oft aus reiner Langeweile Überschichten gefasst. Manche Bergleute litt unter Frost, aber kleine Bläschen auf der Haut erzeugte. Die zurückgebliebenen Bergleute sind guter Stimmung und wollen die Spitzbergeneredition des nächsten Jahres wieder mitmachen.

### Sport.

**Fußball.** Vergangenen Sonntag spielte B. f. R. (1907) Limburg zweite Mannschaft gegen Sportverein Ems zweite Mannschaft. Limburg hatte in der ersten Halbzeit gegen den starken Wind zu kämpfen, so daß es Ems gelang, zwei Tore zu treten, obwohl Limburg technisch überlegen spielte und das Emser Tor stark bedrängte. Halbzeit 2:1 für Ems. In der zweiten Halbzeit lag Limburg, ganz vor dem Emser Tor und konnte rasch auf einander jeweils Tore treten. Spielauflauf 7:2 Tore für B. f. R. (07). Somit hat B. f. R. 1907 Limburg zweite Mannschaft seine drei Beiballspiele gewonnen und zwar: gegen Sportverein Ems 2: (3:2), gegen Nassau 2: (4:1) und gegen Ems 2: (7:2), so daß die Mannschaft mit den besten Hoffnungen die weiteren Spiele erwarten kann. — Das Spiel B. f. R. 07 Limburg erste Mannschaft gegen Sportverein Bad Ems erste Mannschaft fiel aus. — Die erste Jugendmannschaft hat auswärts die Farben des B. f. R. 07, siegreich vertreten. In einem außerordentlich spannenden Kampf zwang sie die erste Jugendmannschaft des Fußballclubs Engers mit 3:1 nieder. Bis acht Minuten vor Schluss stand das Spiel noch 1:1 (Halbzeit 0:0).

### Amtlicher Teil.

(Nr. 242 vom 19. Oktober 1920.)

#### Bekanntmachung.

**Feindlebstände, Schleicherhandel und Wucher** haben in der letzten Zeit im Kreise derart zugenommen, daß die Belästigung dieser Auswüchse durch die Landjäger und Polizeibeamte allein nicht mehr ausreicht. Nach einer Einigung mit dem Herrn Landrat in Weilburg über die gleichmäßige Bekämpfung von Schleicherhandel und Wucher in den Kreisen Oberlahn und Limburg habe ich nunmehr auch für den Kreis Limburg zur Unterstützung der Polizeibehörden und der Landjäger Sicherheitspolizei herangezogen, die im Kreise Weilburg und in einigen angrenzenden Gemeinden des Kreises Limburg seit Wochen mit großem Erfolg tätig ist. — Die in Runkel, Oberleidenbach u. Niedertiefenbach unter Führung eines Oberwachtmeisters stationierten Kommandos der staatlichen Sicherheitspolizei Russen, Abteilung von Buch, werden ihre polizeiliche Tätigkeit im südlichen Teil des Kreises Limburg ausüben. Ein weiteres Kommando wird im nördlichen Teile des Kreises untergebracht werden und von da aus die Überwachung übernehmen.

Die Polizeimannschaften sind mit allen Beschränkungen von Polizeibeamten ausgestattet und ausdrücklich angewiesen, rücksichtslos gegen alle Übertretungen der oben bezeichneten Art einzuschreiten. Den Anordnungen der Beamten ist Folge zu leisten. Bei Widerstand sind die Beamten befugt, notfalls von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

Ich bringe dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis und ersuche die Ortspolizeibehörden und Herren Landjäger, die Beamten der Sicherheitspolizei bei der Ausübung ihres Dienstes zu unterstützen.

Für das Bekanntwerden der Tätigkeit der Sicherheitspolizei im Kreise wollen die Herren Bürgermeister Sorge tragen.

Limburg, den 11. Oktober 1920.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung

Die Maul- und Klauenfeuche in der Gemeinde Dietrichen ist erloschen. Die angeordneten Sperrre ist aufgehoben.

Limburg, den 14. Oktober 1920.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung

Die Maul- und Klauenfeuche in der Gemeinde Waldmannshausen ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Limburg, den 14. Oktober 1920.

Der Landrat.

#### Der Landrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuchen mich, mit Bezug auf meine Verfügung vom 8. August 1904, I. 1175 Kreisblatt Nr. 179 — um Vorlage der Katasterblätter der gewerblichen Anlagen bestimmt bis 25. d. Ms. Ich erwarte, daß die Katasterblätter vollständig und ordnungsmäßig ausgefüllt hier eingehen, damit Rücksichten vermieden werden. Insbesondere ist die Zahl der in den einzelnen gewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiter anzugeben. Als gewerbliche Arbeiter sind auch die in den Betrieben beschäftigten entlassenen russischen Kriegsgefangenen ebenso wie die freien russisch-polnischen Arbeiter mitzuzählen.

Limburg, den 14. Oktober 1920.

Der Landrat.

Die Königliche Bulgarische Gesandtschaft hat angezeigt, daß nach Inkrafttreten des Friedensvertrages zwischen Bulgarien und den Ententemächten die Gesandtschaft nunmehr besucht ist, allen deutschen Staatsangehörigen, die infolge der Ereignisse im Herbst 1918 Bulgarien verlassen

mochten — insoweit sie Familienangehörige haben, die sich in Bulgarien befinden oder dagegen eine eigene Wohnung haben, oder auch Eigentümer von laufmännischen Firmen, Werkstätten und Industrieunternehmen sind — sowie deutschen Staatsangehörigen, welche in Bulgarien beschäftigt waren, das zu ihrer Rückreise erforderliche Papierum ohne vorherige Anfrage in Sofia zu erteilen.

Dergleichen bedarf es für eine Durchreise durch Bulgarien seiner besonderen Erlaubnis; in allen anderen Fällen wird es von der Prüfung der vorgewiesenen Belege abhängen, ob der Sichtvermerk ohne vorherige Anfrage gegeben werden kann, welche Einschränkung jedoch ganz ausgeschlossen durch die in den Städten des Königreiches herrschende Wohnungsnutzung aufgelegt ist.

Ich ersuche, die Polizei- und Sichtvermerksbehörden, für welche Überdruck beigesetzt sind, entsprechend zu verstehen.

Berlin, den 20. September 1920.

Der Minister des Innern.

II. f. 3124.

Veröffentlicht.

Limburg, den 11. Oktober 1920.

Der Landrat.

#### Bekannt.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 wird hiermit für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Schonzeit für Rehlinge auf das ganze Jahr ausgedehnt. Bezuglich der Rehbohne, Wachteln und schottischen Moorhähnchen verbleibt es bei dem gesetzlichen Beginn der Schonzeit — 1. Dezember.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1920.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorstand.

In Vert.: Wittich.

B. U. 784/2/20.

An die Ortspolizeibehörden und Herren Landjäger des Kreises.

Die Klagen darüber, daß die zu niedrigen Abhängungspreise abgegebene Heerespferde von den Erwerbern entgegen der Verpflichtungserklärung mit hohem Gewinn weiterverkauft werden, mehren sich. Die in der billigen Abgabe von Heerespferden liegende Vergünstigung für hilfsbedürftige Landwirte kann aber nur aufrecht erhalten werden, wenn auf genaueste Innehaltung der gegebenen Vorschriften hingewirkt wird.

Ich ersuche, jeden bekannt werdenen Weiterverkauf von Heerespferden mir sofort mitzuteilen.

Limburg, den 14. Oktober 1920.

Der Landrat.

II. 3401.

Kriegsauszeichnungen usw. für Kriegsgefangene.

Die Kriegsgefangenen und Internierten sind nunmehr in der Mehrzahl in die Heimat zurückgekehrt. Entsprechend den Erlassen vom 25. Oktober 1919 (§. B. Bl. S. 255, 36), Biffer 2b und 21. November 1919 (§. B. Bl. S. 400 ff.), Biffer 9 wird demzufolge bestimmt:

1) Der 1. Dezember 1920 gilt als Schlugtermint, bis zu dem diese in der Zeit vom 1. August 1919 bis Ende August 1920 zurückgekehrten Kriegsgefangenen ihre Anträge spätestens stellen müssen auf Verleihung von:

a) Kriegsauszeichnungen

b) Dienstzeitabzeichen (Dienstauszeichnungskreuz, Dienstauszeichnung 3., 2., 1. Klasse, Landwehr-Dienstauszeichnung 1., 2. Klasse).

2) Die später, also nach Ende August 1920, noch heimkehrenden Kriegsgefangenen sind gehalten, die Anträge innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach der Rückkehr vorzubringen.

3) Die rechtzeitige Antragstellung liegt im eigensten Interesse des Bewerber; nicht fristgemäß eingereichte Anträge müssen grundsätzlich unberücksichtigt bleiben.

4) Soweit die Anträge noch nicht eingereicht sind, sind sie nunmehr zu stellen:

1. durch Heeresangehörige, die in die Reichswehr übernommen werden, beim Truppenteil;

2. sonst ausnahmslos beim Abwicklungsamt dessen früheren Armeekorps, in dem die Heimkehrer ihren Wohnsitz nehmen. Aus den Anträgen muß ersichtlich sein, Tag der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft, lebiger Wohnsitz, letzter Feldtruppenteil. Keiner ist die Namhaftmachung ehemaliger Feldvorgesetzter erwünscht, die zur Beurteilung der Verdienste herangezogen werden. Anhörung dieser erfolgt durch die Dienststellen.

5) Die Versorgungsämter sind bei der Verleihung von Auszeichnungen nicht mehr beteiligt.

Der Vorstand (Unterschrift).

Vorliegende Verfügung des Reichswehrministeriums wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden erucht, die Verfügung auch auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.

Limburg, den 12. Oktober 1920.

Der Landrat. Schellen.

R. 2. 3003.

An die Herren Ortsgerichtsvorsteher des Kreises.

Die Bearbeitung der Grunderwerbssteuerlücken ist mit dem 1. Oktober d. Js. an das heilige Finanzamt übergegangen. Die abgeschlossenen Kaufverträge etc. sind mit den Anträgen auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 24 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 12. September 1919 in der Folge direkt an das Finanzamt in Limburg zu leiten.

Limburg, den 16. Oktober 1920.

Der Vorsteher des Kreisausschusses.

Diesjenigen Ortspolizeibehörden des Kreises,

in deren Bezirk Dreschmaschinen arbeiten, werden an die beigefügten Vorschriften der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. Mai 1896 (Regierungs-Umschlag Seite 184/188 — Kreisblatt Nr. 198 und 199 von 1912 —) erinnert. Jede Dreschmaschine ist am ersten Tage ihres Betriebes auf Vorleistungsfähigkeit ihrer Einrichtung und Ausstattung nach der angezogenen Polizeiverordnung besonders prüfen zu lassen.

